

KONDITIONENBLATT

13. Februar 2015

BB Collared Floater 2015-2022

AT0000A1D5W3

begeben unter dem

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und derivative Wertpapiere der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft 2014/15 vom 3. Juni 2014.

Dieses Konditionenblatt wurde für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/171/EG abgefasst und sind immer in Verbindung mit dem Prospekt und allfälligen dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Eine vollständige Information über den Emittenten und das Angebot von Schuldverschreibungen bzw das Erhalten sämtlicher Angaben ist nur möglich, wenn das Konditionenblatt und der Prospekt zusammen gelesen werden. Begriffe und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel im Konditionenblatt dieselbe Bedeutung beizumessen.

Dieses Konditionenblatt ist immer in Verbindung mit den Emissionsbedingungen zu lesen, die im Prospekt angeführt sind. Sämtliche Bestimmungen des Konditionenblatts, die nicht ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen gestrichen. Soweit in diesem Konditionenblatt mehrere Optionen durch „o“ gekennzeichnet sind, wird die gewählte Option durch ein „x“ welches „o“ ersetzt, bezeichnet.

Dem Konditionenblatt für die jeweilige Emission angefügt sind eine Zusammenfassung sowie ausgefüllte Emissionsbedingungen. Diese ausgefüllten Emissionsbedingungen dienen lediglich der erleichterten Lesbarkeit und Information der Anleger und sind nicht Teil des Prüfungsverfahrens zur Prospektbilligung. Alleine maßgeblich für die Rechte und Pflichten aus der jeweiligen Emission ist das Konditionenblatt in Verbindung mit den Emissionsbedingungen, die im Prospekt angefügt sind.

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, ISIN (§1)

Währung:	EUR
Gesamtnominale:	bis zu 2.000.000,00
Aufstockungsvolumen:	auf bis zu 20.000.000,00
Stückelung/Stückelungen:	1.000,00
ISIN:	AT0000A1D5W3
Zeichnungsfrist	X Daueremission ab 17.02.2015 o Einmalemission („geschlossen“) vom [●] bis [●]

- Einmalemission („geschlossen“)
am [●]

Angebotsform:

- öffentliches Angebot mit verpflichtendem KMG-Prospekt
- öffentliches Angebot mit freiwilligem KMG-Prospekt (opting-in)
- Kein öffentliches Angebot (bestimmter Investorenkreis)

FORM, VERWAHRSTELLE (§2)

Form

- Sammelurkunde(n) veränderbar
- Sammelurkunde(n) nicht veränderbar

Verwahrstelle

- HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Tresor)
- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB)
- Sonstiger Verwahrer in Österreich/EU-Ausland: [●]

RANG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN (§ 3)

- Pfandbrief
- Nicht nachrangige Schuldverschreibungen
- Nachrang-Schuldverschreibungen

Deckungsstock bei Pfandbriefen:

- Hypothekarischer Deckungsstock
- Öffentlicher Deckungsstock

PREISFESTSETZUNG, VALUTA TAG(E) (§ 4)

Preisfestsetzung

- | | |
|--|--|
| Erst-Ausgabepreis: | 101% je Nominale |
| Ausgabepreis: | <input checked="" type="checkbox"/> Die weiteren Ausgabepreise werden in Abhängigkeit von der Marktlage festgesetzt. |
| Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: [●] | |

Valutatag(e)

- | | |
|---------------|---|
| Valutatag(e): | <input checked="" type="checkbox"/> Erstvaluta 09.03.2015 |
|---------------|---|

- Valutatag [•]

Weitere Valutatage:
 An allen weiteren Bankarbeitstagen
 [•]

VERZINSUNG (§ 5)

Allgemein

Verzinsungsbeginn:	09.03.2015
Verzinsungsende:	08.03.2022
Zinszahlung:	<input checked="" type="checkbox"/> im Nachhinein <input type="radio"/> [andere Regelung]
Zinstermine:	09.03., 09.06., 09.09. und 09.12.
Erster Zinstermin:	09.06.2015
Zinsperiode(n):	<input type="radio"/> ganzjährig <input type="radio"/> halbjährig <input checked="" type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="radio"/> monatlich <input type="radio"/> andere [•] <input type="radio"/> erster langer Kupon [•] <input type="radio"/> erster kurzer Kupon [•] <input type="radio"/> letzter langer Kupon [•] <input type="radio"/> letzter kurzer Kupon [•] <input type="radio"/> aperiodische Zinszahlung[•] <input type="radio"/> einmalige Zinszahlung[•]
Bankarbeitstag-Definition:	<input type="radio"/> Tag, an dem Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich sind <input checked="" type="checkbox"/> X Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2 betriebsbereit sind
Anpassung von Zinsperioden:	<input type="radio"/> unadjusted <input checked="" type="checkbox"/> X adjusted
Anpassung von Zinsterminen	<input type="radio"/> Following Business Day Convention <input checked="" type="checkbox"/> X Modified Following Business Day Convention
Zinstagequotient:	<input type="radio"/> actual/actual (ICMA) <input type="radio"/> actual/365 <input checked="" type="checkbox"/> X actual/360 <input type="radio"/> 30E/360 <input type="radio"/> 30/360

Zinssatz

Variabel verzinst Schuldbewilligungen

fixer Zinssatz:
 X 2% p.a.

- X gültig von 09.03.2015 bis 08.03.2016
- o gültig für die Zinsperiode Nr [●] [und Nummer[●]]
- o die Zinsenzahlung erfolgt nur, soweit die Zinsen im ausschüttungsfähigen Gewinn des Emittenten gedeckt sind (gewinnabhängige variabel verzinst Nachrang-Schuldverschreibung)

Basiswert[e]:

- X Geldmarkt-Referenzzinssatz: EURIBOR für 3-Monats-EUR-Einlagen
- o Kapitalmarkt – Zinssatz:

Feststellung des Basiswerts:

- X durch Bezugnahme auf den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der Reuters Seite EURIBOR 01 quotierten Satz für 3-Monats-EUR-Einlagen
- o durch Bezugnahme auf den derzeit auf der [Bildschirmseite] angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [Zahl] Jahren
- o durch Bezugnahme auf [den] [die] auf [Quelle] angegebenen [●]
- o um [Uhrzeit] [mitteleuropäischer Zeit; anderer Zeitzone]

Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität sind hier erhältlich:

www.euribor-ebf.eu

Zinsberechnung:

- X Zinssatz entspricht Basiswert
- o Zinssatz entspricht [Zahl] % des Basiswerts
- o Berechnung nach folgender Formel: [●]
- o Aufschlag [●] [Basispunkte / %-Punkte] gültig für die gesamte Zinsperiode
- o Aufschlag [●] [Basispunkte / %-Punkte] gültig für die Zinsperiode(n) von [●] bis [●]
- o Abschlag [●] [Basispunkte // %-Punkte] gültig für die gesamte Zinsperiode
- o Abschlag [●] [Basispunkte // %-Punkte] gültig für die Zinsperiode(n) von [●] bis [●]

Mindestzinssatz (Floor):

1% p.a. ab 09.03.2016 bis 08.03.2022

Höchstinssatz (Cap):

4% p.a. ab 09.03.2016 bis 08.03.2022

Zinsberechnungstag:

- X 2 Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein
- o [●] Bankarbeitstage vor Ende der

jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein

Veröffentlichung der Zinssätze:
 Website des Emittenten
 Amtsblatt der Wiener Zeitung

LAUFZEIT UND TILGUNG; KÜNDIGUNG (§ 6, § 9)

Bankarbeitstag-Definition für
Tilgungszahlungen und Kündigungs-
möglichkeiten:

- Tag, an dem Bankschalter der Zahlstelle
für den öffentlichen Kundenverkehr
zugänglich sind
- Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche
des TARGET 2 betriebsbereit sind.

Tilgung

Fälligkeitstag:
 X 09.03.2022

Rückzahlungsbetrag:
 X Zum Nominale

Kündigung

- Ohne ordentliche und außerordentliche Kündigungsrechte des Emittenten und der Inhaber der Schuldverschreibungen
- Mit ordentlichen Kündigungsrechten des Emittenten und/oder der Inhaber der Schuldverschreibungen
- Mit außerordentlichen Kündigungsrechten des Emittenten aus bestimmten Gründen
- Kündigung bei Nachrang-Schuldverschreibungen

KÜNDIGUNG AUFGRUND VON MARKTSTÖRUNGEN (§ 16 Abs. 3)

Kündigung Marktstörungen:
 X Kündigungsfrist von 10 [Tagen];
 X Rückzahlung zum Nominale
 o Rückzahlung zu [●] % vom Nominale

BÖRSEZULASSUNG (§ 7)

Für diese Emission wird beantragt:
 o Zulassung zum Amtlichen Handel an
der [Börse]
 o Zulassung zum Geregelten
Freiverkehr/Markt an der [Börse]
 o Zulassung zum [Segment] der [Börse]
 X Es wird keine Zulassung beantragt

Voraussichtlicher Termin der Zulassung:
 [●]

TAX GROSS UP (§ 8)

Tax Gross Up
 o Ja
 X Nein

BEDINGUNGEN DES ANGEBOTES

Angebotsverfahren:

- Direktvertrieb durch den Emittenten
- Zusätzlicher Vertrieb durch Banken
- Vertrieb durch ein Bankensyndikat

Angebotskonditionen:

Gesamtnominalen bis zu EUR 2.000.000, Aufstockungsvolumen auf bis zu EUR 20.000.000; Ausgabepreis: 101% je Nominale; weitere Ausgabepreise können von dem Emittenten in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden; Stückelung: EUR 1.000,00; Beginn der Zeichnungsfrist: 17.02.2015, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Vertriebszeitraumes im Ermessen des Emittenten.

Platzierungsgarantie

- ja
- nein

Emissionsübernahmevertrag

- ja [Datum]
- nein

Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnung und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller:

Ein Verfahren für die Reduzierung der Zeichnung oder Erstattung eines Betrags an die Anleger ist nicht vorgesehen, da die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen jedenfalls endet, sobald das Emissionsvolumen erreicht ist (oder die Zeichnung bereits davor geschlossen wurde).

ANDERE RELEVANTE BESTIMMUNGEN

Rendite (ohne Berücksichtigung allfälliger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden):
nicht anwendbar

Rundungsregeln:

- kaufmännisch auf 2 Stellen
- nicht gerundet

Mindestzeichnungsbetrag

EUR 1.000,00

Höchstzeichnungsbetrag

[•]

Beschreibung aller für die Emission wesentlichen Interessen, einschließlich widerstreitender Interessenskonflikte widerstreitender:

Das Interesse des Emittenten an einer Emission besteht darin, diese am Markt für Zwecke der Refinanzierung zu platzieren. Der Emittent erstellt seine Emissionen ohne Beteiligung dritter natürlicher oder juristischer Personen.

Bedienung und Lieferung	Zahlung und Lieferung erfolgt über die jeweilige Depot führende Bank des Anlegers.
Zinsberechnungsstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft o Sonstige [Name, Adresse]]
Berechnungsstelle für Tilgungszahlungen:	<input checked="" type="checkbox"/> HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft o Sonstige Berechnungsstelle: [Name, Adresse]

VERTEILUNG UND ZUTEILUNG

Wenn die Schuldverschreibungen gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden, Angabe der Tranche, die einigen dieser Märkte vorbehalten ist: nicht anwendbar

Verfahren der Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf; ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann:

Die Zeichner erfahren von der ihnen zugeteilten Menge an Schuldverschreibungen durch Gutbuchung der Schuldverschreibungen auf ihrem Depot. Eine Aufnahme des Handels (außerbörslicher Kauf oder Verkauf) vor der Zuteilung ist nicht möglich

ZAHLSTELLE (§ 11)

Zahlstelle: HYPO-BANK BURGENLAND
 Aktiengesellschaft
 o Sonstige Zahlstelle: [Name, Adresse]

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Anhänge:
 Zusammenfassung der Emission (Anlage ./1)
 Ausgeföllte Emissionsbedingungen (Anlage ./2)

I. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen sind zusammengesetzt aus Offenlegungspflichten, die als "Punkte" bekannt sind. Diese Punkte sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) nummeriert.

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") enthält alle Punkte, die bei Erstellung dieses Prospektes gemäß der Prospektverordnung zu berücksichtigen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierung Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes zum Zeitpunkt der Prospektverordnung keine relevante Information gegeben werden kann. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes unter Bezeichnung als "nicht anwendbar" enthalten.

Die Zusammenfassung enthält durch eckige Klammern oder Kursivschreibung gekennzeichnete Optionen und Leerstellen.

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise	
A.1 Warnhinweis	<ul style="list-style-type: none">• Diese Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die unter diesem Prospekt angebotenen Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen.• Ein Anleger, der wegen der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen
A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospektes	<ul style="list-style-type: none">• Der Emittent erteilt allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich und Luxemburg zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich und Luxemburg haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Schuldverschreibungen und derivativen Wertpapieren berechtigt sind („Finanzintermediäre“), seine ausdrückliche, nicht übertragbare und jederzeit widerrufbare Zustimmung, diesen Prospekt samt der Endgültigen Bedingungen für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Schuldverschreibungen und derivativen Wertpapieren in Österreich und Luxemburg zu verwenden.• Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Diese Zustimmung ist in keinem Fall eine Erweiterung der

<p>Angabe der Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird</p> <p>Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die Zustimmung allenfalls gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind</p> <p>Hinweis für Anleger</p>	<p>gesetzlichen Haftung der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft als Emittent und Prospektesteller.</p> <p>Die Zustimmung zur Prospektverwendung gilt für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospektes für das öffentliche Angebot in Österreich und Luxemburg. Der Emittent ist berechtigt, seine Zustimmung jederzeit zu widerrufen.</p> <p>Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung allenfalls gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, werden im Konditionenblatt angegeben. Etwaige neue Informationen die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospektes unbekannt waren werden auf der Website Emittenten unter www.bank-bgld.at veröffentlicht.</p> <p>BIETET EIN FINANZINTERMEDIÄR DIE DIESEM PROSPEKT ZUGRUNDELIEGENDEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DERIVATIVEN WERTPAPIERE AN, WIRD DIESER DIE ANLEGER ZUM ZEITPUNKT DER ANGEBOTSVORLAGE ÜBER DIE ANGEBOTSBEDINGUNGEN INFORMIEREN.</p>
---	--

Abschnitt B – Zusammenfassung in Bezug auf die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft																																												
B.1.	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Gesetzliche Bezeichnung: HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft Kommerzielle Bezeichnung: Bank Burgenland																																										
B.2	Sitz/Rechtsform, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Der Emittent hat seinen Sitz in Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt. Er ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach dem Recht der Republik Österreich, seinem Gründungsland, organisiert. Die Geschäftstätigkeit unterliegt ebenfalls österreichischem Recht.																																										
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Es sind keine Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten des Emittenten zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften. Der Emittent weist der Vollständigkeit halber darauf hin, dass er für bestimmte Emissionen der Pfandbriefstelle sowie im Rahmen des Hypothekenverbandes haftet.																																										
B. 5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	Der Emittent ist Konzernmutter der HYPO BURGENLAND Gruppe. Diese umfasst den Emittenten, die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG und die Brüll Kallmus Bank AG. Der Emittent ist weiters zu je 100% an der Sopron Bank Burgenland ZRt. sowie der BB LEASING GmbH beteiligt.																																										
B.9	Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen	Nicht anwendbar. Der Emittent gibt in diesem Prospekt keine Gewinnprognosen oder –schätzungen ab.																																										
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk der historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; der Bestätigungsvermerk enthält keine Beschränkungen																																										
B.12 -	Ausgewählte historische Finanzinformationen	<p>Wichtige Kennzahlen aus dem Konzernjahresabschluss der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft:</p> <p>AKTIVA</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">31.12.2013 TEUR</th> <th style="text-align: right;">31.12.2012 TEUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Barreserve</td> <td style="text-align: right;">254.390</td> <td style="text-align: right;">181.257</td> </tr> <tr> <td>2. Forderungen an Kreditinstitute</td> <td style="text-align: right;">202.682</td> <td style="text-align: right;">180.750</td> </tr> <tr> <td>3. Forderungen an Kunden</td> <td style="text-align: right;">2.483.518</td> <td style="text-align: right;">2.543.222</td> </tr> <tr> <td>4. Handelsaktiva</td> <td style="text-align: right;">23.612</td> <td style="text-align: right;">31.179</td> </tr> <tr> <td>5. Finanzielle Vermögenswerte - at fair value through profit or loss</td> <td style="text-align: right;">525.885</td> <td style="text-align: right;">562.979</td> </tr> <tr> <td>6. Finanzielle Vermögenswerte - available for sale*)</td> <td style="text-align: right;">688.349</td> <td style="text-align: right;">702.818</td> </tr> <tr> <td>7. Finanzielle Vermögenswerte - held to maturity*)</td> <td style="text-align: right;">5.862</td> <td style="text-align: right;">5.984</td> </tr> <tr> <td>8. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">419</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>9. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte</td> <td style="text-align: right;">25.318</td> <td style="text-align: right;">28.346</td> </tr> <tr> <td>10. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</td> <td style="text-align: right;">32.265</td> <td style="text-align: right;">30.409</td> </tr> <tr> <td>11. Latente Steueransprüche</td> <td style="text-align: right;">5.801</td> <td style="text-align: right;">886</td> </tr> <tr> <td>12. Sonstige Aktiva</td> <td style="text-align: right;">38.486</td> <td style="text-align: right;">39.817</td> </tr> <tr> <td>AKTIVA</td> <td style="text-align: right;">4.286.587</td> <td style="text-align: right;">4.307.647</td> </tr> </tbody> </table> <p>*) Werte 31.12.2012 angepasst</p>		31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR	1. Barreserve	254.390	181.257	2. Forderungen an Kreditinstitute	202.682	180.750	3. Forderungen an Kunden	2.483.518	2.543.222	4. Handelsaktiva	23.612	31.179	5. Finanzielle Vermögenswerte - at fair value through profit or loss	525.885	562.979	6. Finanzielle Vermögenswerte - available for sale*)	688.349	702.818	7. Finanzielle Vermögenswerte - held to maturity*)	5.862	5.984	8. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	419	0	9. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	25.318	28.346	10. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	32.265	30.409	11. Latente Steueransprüche	5.801	886	12. Sonstige Aktiva	38.486	39.817	AKTIVA	4.286.587	4.307.647
	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR																																										
1. Barreserve	254.390	181.257																																										
2. Forderungen an Kreditinstitute	202.682	180.750																																										
3. Forderungen an Kunden	2.483.518	2.543.222																																										
4. Handelsaktiva	23.612	31.179																																										
5. Finanzielle Vermögenswerte - at fair value through profit or loss	525.885	562.979																																										
6. Finanzielle Vermögenswerte - available for sale*)	688.349	702.818																																										
7. Finanzielle Vermögenswerte - held to maturity*)	5.862	5.984																																										
8. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	419	0																																										
9. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	25.318	28.346																																										
10. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	32.265	30.409																																										
11. Latente Steueransprüche	5.801	886																																										
12. Sonstige Aktiva	38.486	39.817																																										
AKTIVA	4.286.587	4.307.647																																										

PASSIVA			
		31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		87.986	86.481
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		1.466.818	1.420.706
3. Verbrieite Verbindlichkeiten		840.275	810.140
4. Handelsspassiva		36.611	48.216
5. Finanzielle Verbindlichkeiten - at fair value through profit or loss		1.150.926	1.260.563
6. Rückstellungen		46.128	44.178
7. Laufende Steuerschulden		4.356	3.345
8. Sonstige Passiva		32.557	22.520
9. Nachrangkapital		74.143	84.842
10. Eigenkapital*)		546.787	526.656
<i>hievon Kapital der nicht beherrschenden Anteile</i>		-18	-16
PASSIVA		4.286.587	4.307.647

*) Werte 31.12.2012 angepasst
Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse 2012-2013 der HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT

Die Anpassungen der Vorjahreszahlen resultieren durch die Anwendung des überarbeiteten IAS 19 und die zur Verbesserung der Verständlichkeit angepasste Bilanzgliederung.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	2013 in TEUR	2012 in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge*)	98.224	119.058
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.616	-42.622
ZINSÜBERSCHUSS	72.608	76.436
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft*)	-21.135	-15.164
Provisionserträge	87.967	72.904
Provisionsaufwendungen	-35.927	-29.997
PROVISIONSERGEBNIS	52.040	42.907
Handelsergebnis	60	330
Ergebnis aus Finanzinstrumenten - at fair value through profit or loss	-5.583	-7.639
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten - available for sale*)	-1.122	1.165
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten - held to maturity*)	0	0
Verwaltungsaufwand*)	-72.267	-71.381
Sonstiger betrieblicher Erfolg	648	-2.943
JAHRESÜBERSCHUSS VOR STEUERN	25.249	23.711
Steuern vom Einkommen*)	2.784	-1.556
JAHRESÜBERSCHUSS	28.033	22.155
Nicht beherrschende Anteile am Jahresüberschuss	-2	-1
JAHRESÜBERSCHUSS		
Anteile im Besitz der Eigentümer des Mutterunternehmens	28.035	22.156

*) Werte 2012 angepasst
Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse 2012-2013 der HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT

Die Anpassungen der Vorjahreszahlen resultieren durch die Anwendung des überarbeiteten IAS 19, die Anpassung der Zinserträge für ausgefallene und wertberichtigte Forderungen sowie die zur Verbesserung der Verständlichkeit angepasste Bilanzgliederung.
Seit dem 31. Dezember 2013, dem Tag des letzten geprüften Konzernabschlusses, hat es keine wesentlichen negativen

	Ausblick Signifikante Änderungen in der Finanz- und Handelsposition	Veränderungen in den Aussichten des Emittenten gegeben. Seit dem 31. Dezember 2013 hat es keine signifikanten Änderungen in der Finanz- und Handelsposition des Emittenten gegeben
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und Stellung innerhalb der Gruppe Abhängigkeit innerhalb der Gruppe	Der Emittent ist das Mutterkreditinstitut der HYPO BURGENLAND Gruppe. Jede der Banken innerhalb der HYPO BURGENLAND Gruppe kann aufgrund ihres Geschäftsergebnisses oder anderer Faktoren eine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Der Emittent steht zu 100% im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG als Alleineigentümerin kann jederzeit ihre Eigentümerrechte ausüben.
B.15	Haupttätigkeit	Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland) ist eine Regionalbank mit den Geschäftsschwerpunkten im Osten Österreichs und dem angrenzenden westungarischen Raum. In den Hauptgeschäftsfeldern der HYPO BURGENLAND Gruppe im Firmen- und Privatkundenbereich werden umfassende Bank- und Finanzdienstleistungen wie im Veranlagungsbereich das Wertpapier-, Spar- und sonstige Einlagengeschäft, das Kredit- und Hypothekargeschäft, der Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft, die Wertpapierverwaltung, Leasingfinanzierungen und Dienstleistungsprodukte aus dem Bauspar- und Versicherungsbereich angeboten. Der räumliche Tätigkeitsbereich der Bank Burgenland erstreckt sich schwerpunktmäßig auf das Bundesland Burgenland, wobei Filialen in Wien und in Graz betrieben werden
B16.	Hauptanteilseigner	Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft steht zu 100% im Eigentum der GRAWE Gruppe, an deren Spitze die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft steht.
B.17	Rating	Entfällt, es wurden keine Ratings für den Emittenten oder seine Schuldtitel im Auftrag des Emittenten erstellt.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung:	Variabel verzinst Schuldverschreibungen: Schuldverschreibungen mit einer variablen Verzinsung, welche von einem Zinssatz (Interest Rate Linked Notes) als Basiswert abhängt. Siehe C.8, C.9 und C.10 für weitere Informationen. Siehe C.8, C.9 und C.10 für weitere Informationen.
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschränkungen der Übertragbarkeit	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte.	Die Schuldverschreibungen verbrieften das Recht auf Zinszahlungen, wie näher in Punkt C 10 ausgeführt. Anleihegläubiger haben bei Fälligkeit das Recht auf Tilgungszahlungen wie im Konditionenblatt festgelegt. Die Verzinsung wird in Abhängigkeit von einem oder

		<p>mehreren Basiswerten festgesetzt. Die jeweils gültigen Zinssätze werden auf der Homepage des Emittenten unter https://www.bank-bgld.at/de/bank-burgenland/informationen/zinsanpassungen veröffentlicht.</p> <p>Der Emittent verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen zum Tilgungstermin zum Nominale zu tilgen, sofern die Schuldverschreibungen nicht bereits vorzeitig zurückgezahlt, gekündigt oder zurückgekauft und entwertet wurden.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können vor Fälligkeit weder vom Emittenten noch von den Anleihegläubigern gekündigt werden, außer aus wichtigem Grund in Einzelfällen.</p> <p>Es sind keine Beschränkungen dieser Rechte vorgesehen.</p> <p>Marktstörungen und Anpassungsregeln: Diese Regeln legen fest, dass, wenn ein Basiswert anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt, berechnet und veröffentlicht wird, oder durch einen Ersatzbasiswert ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet, der Basiswert, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht wird, oder der Ersatzbasiswert herangezogen wird. Wenn vor dem Laufzeitende die Berechnungsstelle eine Änderung in der Berechnungsformel oder der Berechnungsmethode vornimmt, ausgenommen solche Änderungen, welche für die Bewertung und Berechnung des betreffenden Basiswerts aufgrund von Änderungen oder Anpassungen der in dem betreffenden Basiswert enthaltenen Komponenten vorgesehen sind, wird der Emittent dies unverzüglich bekanntmachen und die Berechnungsstelle wird die Berechnung ausschließlich in der Weise vornehmen, dass sie anstatt des veröffentlichten Kurses des jeweiligen Basiswerts einen solchen Kurs heranziehen wird, der sich unter Anwendung der ursprünglichen Berechnungsformel und der ursprünglichen Berechnungsmethode sowie unter Berücksichtigung ausschließlich solcher Komponenten, welche in dem jeweiligen Basiswert vor der Änderung der Berechnung enthalten waren, ergibt. Wenn die Berechnungsstelle am oder vor dem maßgeblichen Beobachtungstag eine Änderung mathematischer Natur der Berechnungsformel und/oder der Berechnungsmethode hinsichtlich des jeweiligen Basiswerts vornimmt, wird die Berechnungsstelle diese Änderung übernehmen und eine entsprechende Anpassung der Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode vornehmen. Wenn im Falle einer Marktstörung wie in allen oben beschriebenen Fällen ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist oder (ii) eine Anpassung wie oben beschrieben im Einzelfall aus anderen Gründen nicht angemessen wäre, ist der Emittent berechtigt, die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Tagen zu kündigen. Im Falle einer Kündigung werden die Schuldverschreibungen zum Nominale oder zu einem bestimmten Prozentwert ihres Nominales wie im Konditionenblatt spezifiziert zurückgezahlt</p> <p>einschließlich Rangordnung der</p> <p>Nicht nachrangige Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind.</p>
--	--	--

C.9	<p>nominaler Zinssatz, Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und „Zinsfälligkeitstermine“</p> <p>Ist der Zinssatz nicht festgelegt Beschreibung des Basiswertes auf den er sich stützt</p> <p>Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Tilgung einschließlich der Rückzahlungsverfahren</p> <p>Rendite</p> <p>Name des Vertreters der Inhaber der Schuldverschreibungen</p>	<p>Die variable Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am 09.03.2015 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind vierteljährlich am 09.03., 09.06., 09.09. und 09.12. eines jeden Jahres (Zinstermin[e]"), erstmals am 09.06.2015 zahlbar, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie in den Endgültigen Bedingungen definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der im Konditionenblatt spezifizierten Zinszahlungs-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist der 09.03.2022. Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt von 09.03.2016 bis 08.03.2022 1% p.a. Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt von 09.03.2016 bis 08.03.2022 4% p.a. Der Zinssatz für die Zinsperioden von 09.03.2015 bis 08.03.2016 beträgt 2% p.a. vom Nominale. Für die folgenden Zinsperioden von 09.03.2016 bis 08.03.2022 werden die Schuldverschreibungen mit einem variablen Zinssatz basierend auf dem EURIBOR für 3-Monats-EUR-Einlagen verzinst. Siehe C. 10 für weitere Details zu Zinszahlungen.</p> <p>Die Verzinsung der Schuldverschreibungen stützt sich auf den EURIBOR für 3-Monats-EUR-Einlagen. Siehe C. 10 für weitere Informationen.</p> <p>Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 09.03.2015 und endet mit Ablauf des 08.03.2022. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zum Nominale am 09.03.2022 (Tilgungstermin") zurückgezahlt.</p> <p>Für die Schuldverschreibungen kann keine Rendite berechnet werden.</p> <p>Alle Rechte aus den Schuldverschreibungen der gegenständlichen Emissionen sind durch den einzelnen Schuldverschreibungsgläubiger selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber dem Emittenten direkt, an seinem Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung empfohlen) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen. Eine organisierte Vertretung der Schuldverschreibungsgläubiger ist seitens des Emittenten nicht vorgesehen. Eine organisierte Vertretung findet nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen statt: Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren (Teil-) Schuldverschreibungen österreichischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen, wenn deren Rechte wegen Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte des Emittenten in seinem Gange gehemmt würden, insbesondere im Insolvenzfall des Emittenten, ist nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorengänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen, zu dessen Rechtshandlungen in bestimmten Fällen einer kuratelerichtlichen Genehmigung bedürfen und dessen Kompetenzen vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt werden. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorengänzungsgesetzes 1877 können durch Emissionsbedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige</p>
-----	---	---

		gemeinsame Interessenvertretung vorgesehen.
C.10	Erläuterung wie der Wert der Anlage beeinflusst wird, falls die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung aufweisen	Basiswert ist der EURIBOR für 3-Monats-EUR-Einlagen. Der Zinssatz wird kaufmännisch auf 2 Kommastellen gerundet. Abweichend davon gilt für die 1. bis 4. Zinsperiode von 09.03.2015 bis 08.03.2016 ein fixer Zinssatz von 2%. p.a.
C.11	Zulassung zur Börsennotierung und Einführung in einen regulierten Markt oder einem gleichwertigen Markt/ Angabe des Markts, an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden	Ein Antrag auf Zulassung zum Handel an einer Börse wird nicht gestellt.
Die folgenden Punkt C 15 bis C 20 gelten für Inflation Linked Notes und Interest Rate Linked Notes		
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/ der Basisinstrumente beeinflusst wird	Die Verzinsung der Schuldverschreibungen hängt vom EURIBOR für 3-Monats-EUR-Einlagen ab, vgl C 10
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Die Schuldverschreibungen werden am 09.03.2022 zur Rückzahlung fällig, sofern sie nicht zu einem früheren Termin gekündigt werden.
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens	Sämtliche Zahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Vorschriften, über die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Clearing-Systeme oder nach deren Anweisung durch Gutschrift auf die jeweilige für den Anleihegläubiger depotführende Stelle. Als Zahlstelle fungiert der Emittent.
C.18	Beschreibung der Ertragsmodalitäten	Die Rückgabe der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags zum Ende der Laufzeit über die Depot führende Bank des Anlegers.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Nicht anwendbar.
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der EURIBOR für 3-Monats-EUR-Einlagen Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung [des Basiswerts und zur Volatilität sind auf www.euribor-ebf.eu erhältlich.
Abschnitt D – Zusammenfassung in Bezug auf die Risiken, die dem Emittenten eigen sind		

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO BURGENLAND Gruppe – Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der einzelnen Gesellschaften der HYPO BURGENLAND Gruppe birgt das Risiko, sich negativ auf Marktpreis und Handelskurs der Schuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger aus den Schuldverschreibungen auszuwirken. • Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Banken Österreich - Aufgrund der Rolle des Emittenten als Teil der HYPO Banken Österreichs und des Haftungsverbandes kann jede Verschlechterung in der Lage der HYPO Banken Österreichs einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten bewirken. • Marktrisiko – Änderungen der Marktpreise, insbesondere Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. • Operationales Risiko – Menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld („Event Risk“) können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. • Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Emittenten aufgrund seiner Tätigkeiten für Gesellschaften der HYPO Banken Österreichs sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo Banken Sektors - Aus diesen Tätigkeiten können sich potentielle Interessenskonflikte mit der Organfunktion bei des Emittenten ergeben. • IT-Risiko – Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. • Risiko der Abhängigkeit vom effektiven Risikomanagement - Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. das Schlagendwerden aus heutiger Sicht unabsehbarer und infolgedessen nicht vermeidbarer Risiken kann dazu führen, dass das System des Emittenten zur Risiko-, Identifikation und - Steuerung scheitert. • Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte – Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von des Emittenten entwickelt und angeboten werden. • Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen – Jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten nachteilig beeinflussen. • Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft – Ein Rückgang an Erträgen aus dem Provisionsgeschäft kann die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. • Risiko der Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung – Auf negative wirtschaftliche Rahmenbedingungen kann der Emittent möglicherweise nur zeitverzögert oder nicht zur Gänze reagieren. Dies kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.
------------	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten – Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten kann sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Bank einschränken oder verteuern und damit eine erhebliche Auswirkung auf die Ertrags- und Geschäftslage des Emittenten haben. • Wettbewerbsrisiko – Der dichte Wettbewerb im österreichischen und internationalen Bankensektor kann einen negativen Einfluss auf die Ertrags- und Geschäftslage des Emittenten ausüben. • Risiko aus Handelsgeschäften – Zinshandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. • Kontrahentenrisiko – Der Emittent ist dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner („Kontrahenten“, insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. • Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes – Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. • Risiken aufgrund von Basel III – Der aufgrund verdichteter Vorschriften des Eigenkapitals und der Offenlegungspflichten resultierende zusätzliche Aufwand sowie höhere Eigenkapitalkosten können eine negative Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. • Risiko aufgrund der Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern – Der Verlust von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern kann einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. • Liquiditätsrisiko – Es besteht das Risiko, dass der Emittent ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann. • Risiko aufgrund der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln – Die derzeitige Eigenmittelquote von 17,2 % des Emittenten (konsolidiert im Konzern) kann für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis nicht ausreichend sein. • Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und der Bonität des Emittenten (Kreditrisiko, Emittentenrisiko, Credit-Spread Risiko) - Kreditrisiko ist das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen, die vom Emittenten zu erbringen sind. Je schlechter die Bonität des Emittenten ist, desto höher ist dieses Ausfallsrisiko. Die Verwirklichung des Kreditrisikos kann dazu führen, dass Zinszahlungen ganz oder teilweise ausfallen und/oder die Tilgung ganz (Totalverlust) oder teilweise (Teilverlust) ausfällt. • Risiko aufgrund regulatorisch angeordneter Verlustbeteiligung von Anleihegläubigern • Beteiligungsrisiko – Die Beteiligungserlöse des Emittenten können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. • Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung – Das Risiko, dass der Emittent wegen unterschiedlicher Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann, kann die Vermögens-, Finanz-
--	---

		<p>und Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Währungsrisiko – Wertschwankungen zwischen dem Euro und Währungen außerhalb der Eurozone, in denen der Emittent tätig ist, können das Ergebnis und den Cashflow des Emittenten nachteilig beeinflussen. • Länderrisiko – Der Emittent ist durch Geschäfte mit Kunden in Ungarn auch einem Länderrisiko ausgesetzt, welches sich nachteilig auf die Geschäftsergebnisse des Emittenten auswirken kann. • Rechts- und Reputationsrisiko mit dem EU-Beihilfeverfahren – Im Nachgang zum EU-Beihilfeverfahren können negative Pressemeldungen eine Reputationsverschlechterung des Emittenten bewirken. Im Zusammenhang mit der früheren Beteiligung des Emittenten an der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG besteht das Risiko erheblicher Zahlungen
Abschnitt D – Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind		
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko – Der Wechsel der allgemeinen Marktbedingungen innerhalb oder außerhalb von Österreich kann den Wert der angebotenen Wertpapiere negativ beeinflussen. • Zinsänderungsrisiko - Das Zinsänderungsrisiko kann zu Kursrückgängen unter den Emissionspreis führen und kann dann zum Tragen kommen, falls die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit verkauft werden. • Wiederveranlagungsrisiko – Das Risiko, dass der allgemeine Marktzinssatz während der Laufzeit unter den Zinssatz der angebotenen Wertpapiere fallen kann, beeinflusst den Wert der angebotenen Wertpapiere zumindest während der Laufzeit. • Risiko der vorzeitigen Rückzahlung durch den Emittenten – Die vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere durch den Emittenten kann für die Investoren zu geringeren Erträgen als erwartet führen. • Währungsrisiko – Sofern Wertpapiere nicht in EUR sondern in Fremdwährung notieren oder sofern Anleger ihr Steuerdomizil nicht im Euro-Raum haben, können sich Verluste aus Währungsschwankungen ergeben. • Inflationsrisiko – Eine Änderung der Inflationsrate kann den Ertrag negativ beeinflussen • Liquiditätsrisiko – Investoren können ihre Angebotenen Wertpapiere vielleicht nicht oder nicht zum erwünschten Kurs verkaufen, bevor sie fällig sind, falls sich kein liquider Handelsmarkt dafür entwickelt. • Risiko in Bezug auf Handelsaktivitäten des Emittenten – Eigener Handel des Emittenten in den Wertpapieren oder deren Underlying oder die Emission von zusätzlichen gleichartigen Wertpapieren kann den Marktpreis der Wertpapiere negativ beeinflussen. • Risiko eines vorzeitigen Verkaufs vor Endfälligkeit durch die Investoren – Falls der Investor die Wertpapiere vor deren Endfälligkeit verkauft, erhält er vielleicht nicht den Rückzahlungsbetrag sondern nur den zu diesem Zeitpunkt erzielbaren möglicherweise geringeren Marktpreis. • Marktpreisrisiko – Von der Wertentwicklung von Schuldverschreibungen und derivativen Wertpapieren in der Vergangenheit kann niemals auf eine gute zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden. • Risiko der Kreditfinanzierung – Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit erhöht das Risiko für den Investor erheblich, weil ein Investor zusätzlich zu einem allfälligen Totalverlust seines Investments auch noch den Kredit zurückzahlen muss.

		<ul style="list-style-type: none"> • Risiko betreffend Transaktionskosten/-gebühren–Transaktionskosten/-gebühren können die Erträge aus Investments in Wertpapiere signifikant verringern oder ausschalten. • Risiko in Bezug auf Abwicklungssysteme – Investoren tragen das Risiko, dass die Abwicklungssysteme nicht ordnungsgemäß funktionieren. • Risiko betreffend unvorhergesehene und irrationale Faktoren – Unvorhergesehene und irrationale Faktoren können den Wert der Wertpapiere negativ beeinflussen. • Besteuerungsrisiko – Der Einfluss der Besteuerung eines Investments auf den Ertrag ist von der persönlichen Situation jedes einzelnen Anlegers abhängig und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. • Risiko von Gesetzesänderungen – Änderungen der anwendbaren Gesetze, Rechtsvorschriften oder in der Verwaltungspraxis können einen erheblich nachteiligen Effekt auf den Emittenten, die angebotenen Wertpapiere und die Investoren ausüben. • Risiko der Aussetzung, Unterbrechung oder Beendigung des Handels in den angebotenen Wertpapieren oder im Basiswert – Es besteht das Risiko, dass der Handel in den angebotenen Wertpapieren – soweit diese in eine Handelsplattform eingeführt wurden – ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird, was zu einem gänzlichen oder teilweisen Verlust des Investments führen kann. • Risiko aufgrund der Herabsetzung der Verjährungsfrist – Durch die Herabsetzung der allgemeinen Verjährungsfrist für die Rückzahlung des Kapitals ist die Möglichkeit zur Einforderung fälliger Forderungen gegenüber der allgemeinen gesetzlichen Regelung verkürzt. • Kursrisiko bei Nullkupon-Emissionen – Das Kursrisiko bei Nullkuponemissionen während der Laufzeit ist höher als bei festverzinslichen Emissionen.
D.6	Wichtige Informationen zu den wichtigsten Risiken, die mit derivativen Wertpapieren verbunden sind	bei Interest Rate Linked Notes und Inflation Linked Notes einfügen: <ul style="list-style-type: none"> • Risiko der Abhängigkeit von einem oder mehreren Basiswerten– Die Wertentwicklung bei derivativen Wertpapieren hängt von der Entwicklung des zugrunde liegen Basiswerts ab. • Risiko gehebelter Investments – Sofern ein derivatives Wertpapier mit einer Hebelwirkung ausgestattet ist, wirken sich Wertschwankungen im Basiswert überproportional auf die Wertentwicklung des derivativen Wertpapiers aus
Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken liegen	Die Emission erfolgt zur Refinanzierung des Bankgeschäfts des Emittenten in Gewinnerzielungsabsicht.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Gesamtnominal bis zu EUR 2.000.000, Aufstockungsvolumen auf bis zu EUR 20.000.000; Ausgabepreis: 101% je Nominale; weitere Ausgabepreise können von dem Emittenten in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden; Stückelung: EUR 1.000,00; Beginn der Zeichnungsfrist: 17.02.2015, vorbehaltlich einer

		<p>Verlängerung oder Verkürzung des Vertriebszeitraumes im Ermessen des Emittenten. Andere oder weitere Bedingungen: nicht anwendbar Emissionsübernahme und/oder Platzierung durch andere Institute: nicht anwendbar</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen	Angebote unter diesem Programm erfolgen im Interesse des Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt; vom Emittenten oder Anbieter werden den Anlegern keine Spesen in Rechnung gestellt

EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen gelten für diese Schuldverschreibungen so, wie sie durch die Angaben des Konditionenblattes vervollständigt, geändert oder ergänzt werden. Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen gelten als durch die im Konditionenblatt enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären, sofern das Konditionenblatt die Änderung oder Ergänzung bestimmter Emissionsbedingungen vorsieht, gelten die betreffenden Bestimmungen der Emissionsbedingungen als entsprechend geändert oder ergänzt; alternative oder optionale Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen, deren Entsprechungen im Konditionenblatt nicht ausgefüllt oder die gestrichen sind, gelten als aus diesen Emissionsbedingungen gestrichen; sämtliche auf die Schuldverschreibungen nicht anwendbaren Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen (einschließlich der Anweisungen, Anmerkungen und der Texte in eckigen Klammern) gelten als aus diesen Emissionsbedingungen gestrichen, sodass die Bestimmungen des Konditionenblatts Geltung erhalten.

§ 1 Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

- 1) Der BB Collared Floater 2015-2022 mit der ISIN AT0000A1D5W3 (die „Schuldverschreibungen“) der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (der „Emittent“) werden im Wege einer Daueremission ab 17.02.2015 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Der Emittent ist berechtigt, die Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen jederzeit (vorzeitig) zu beenden oder zu verlängern.
- 2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale € 2.000.000,00 (mit Aufstockungsmöglichkeit auf Nominale € 20.000.000,00).
- 3) Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden im Nominale von je € 1.000,00 begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze in einer veränderbaren Sammelurkundegemäß § 24 lit. b) DepotG BGBI Nr. 424/1969, in der Fassung BGBI Nr. 650/87 dargestellt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken besteht nicht. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift zweier Vorstände oder Prokuristen des Emittenten. Die Sammelurkunde wird bei der Österreichische Kontrollbank AG (OeKB") hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die nach Maßgabe der anwendbaren Regelungen und Bestimmungen übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftig nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind.

§ 4 Erstausgabepreis / Ausgabepreise

- 1) Der Erstausgabepreis beträgt 101% je Nominale. Weitere Ausgabepreise können von dem Emittenten in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 09.03.2015 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 5 Verzinsung

- 1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am 09.03.2015 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag.

Die Zinsen sind vierteljährlich im Nachhinein am 09.03., 09.06., 09.09. und 09.12 eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 09.06.2015 zahlbar, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der im Konditionenblatt spezifizierten Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist der 09.03.2022.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle (Banken innerhalb Österreichs oder Luxemburgs) für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind / jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind. Die Zinsperioden sind adjusted.

- 2) Der Zeitraum zwischen dem Erstvalutatag bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird nachfolgend jeweils "Zinsperiode" genannt. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/360.

Der Zinssatz für die Zinsperioden von 09.03.2015 bis 08.03.2016 beträgt 2% p.a. vom Nominale. Für die folgenden Zinsperioden von 09.03.2016 bis 08.03.2022 werden die Schuldverschreibungen mit einem gemäß nachstehenden Absätzen berechneten variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz für jede Zinsperiode wird von der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle nach folgenden Bestimmungen berechnet:

- a) Basiswert ist der gemäß den Absätzen b) bis l) bestimmte EURIBOR für 3-Monats EUR-Einlagen („3-Monats-EURIBOR“). Der Zinssatz wird kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.
- b) Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt von 09.03.2016 bis 08.03.2022 1% p.a. Der Höchstinssatz (Cap) beträgt von 09.03.2016 bis 08.03.2022 4% p.a.
- c) Am 2. Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode bestimmt die Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den 3-Monats-EURIBOR durch Bezugnahme auf den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der Reuters Seite EURIBOR 01 quotierten Satz für 3-Monats-EUR-Einlagen.
- d) Sofern an einem Zinsberechnungstag der 3-Monats-EURIBORok auf einer anderen als der in Absatz c) angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.
- e) Falls an einem Zinsberechnungstag kein 3-Monats-EURIBOR veröffentlicht wird, kann der Emittent nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Basiswert bestimmen.

- f) Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 (TARGET2") betriebsbereit sind.
- g) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/360.
- h) Die Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige Zinsperiode berechneten variablen Zinssatzes und des Zinstermins unverzüglich gemäß § 13
- i) Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Feststellungen und Berechnungen, die von der Zinsberechnungsstelle für die Zwecke dieses § 5 gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für den Emittenten, die Zahlstelle gemäß § 11 und die Inhaber der Schuldverschreibungen bindend.
- j) Der Emittent behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zinsberechnungsstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zinsberechnungsstelle zu ernennen. Kann oder will der Emittent sein Amt als Zinsberechnungsstelle nicht mehr ausüben, ist er berechtigt, eine andere Bank als Zinsberechnungsstelle zu bestellen. Der Emittent wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zinsberechnungsstelle unverzüglich gemäß § 13 bekannt machen.
- k) Der Emittent wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die variable Zinsen zu berechnen sind, eine Zinsberechnungsstelle bestimmt ist.
- l) Die Zinsberechnungsstelle, wenn der Emittent nicht Zinsberechnungsstelle ist, als solche ist ausschließlich Beauftragter des Emittenten. Zwischen der Zinsberechnungsstelle und den Inhabern der Schuldverschreibungen wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis begründet

§ 6 Laufzeit und Tilgung, Rückzahlungsbetrag

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 09.03.2016 und endet mit Ablauf des 08.03.2022.

Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen am 09.03.2022 („Tilgungstermin“) zum Nominale zurückgezahlt. Für den Fall, dass der Tilgungstermin auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag (wie im Konditionenblatt definiert) ist, wird die Rückzahlung auf den nächsten Bankarbeitstag verschoben.

§ 7 Börseinführung

Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse ist nicht vorgesehen.

§ 8 Tax Gross-up

Alle Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen mit Abzug von Steuern oder Abgaben jeder Art, die als Quellensteuer einbehalten werden, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist.

§ 9 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens des Emittenten oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach zehn Jahren.

§ 11 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft. Der Emittent behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Der Emittent wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 14 bekannt machen. Kann oder will der Emittent sein Amt als Zahlstelle, wenn er als solcher bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist er berechtigt, eine andere Bank innerhalb Österreichs oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle. Wenn der Emittent Zahlstelle ist, wird er Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Schuldverschreibungen vornehmen. Der Emittent wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Schuldverschreibungen befreit.

Die Zahlstelle als solche, wenn der Emittent nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte des Emittenten. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Schuldverschreibungen besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 12 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- 1) Der Emittent behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Der Emittent ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl des Emittenten können diese Schuldverschreibungen gehalten, oder wiederum verkauft oder eingezogen werden.

§13 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen rechtswirksam im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" oder auf der Homepage des Emittenten. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht unter Ausschluss aller Bestimmungen des internationalen Privatrechts, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates führen würden. Erfüllungsort ist Eisenstadt, Österreich.
- 2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt ausschließlich das für 7000 Eisenstadt, Österreich sachlich und örtlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt Folgendes:
 - (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden;
 - (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Schuldverschreibungen in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt.
 - (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

§ 15 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

§ 16 Markstörungen, Anpassungsregeln

- 1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn ein Basiswert
 - a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle (die "ursprüngliche Berechnungsstelle") von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die "Nachfolge-Berechnungsstelle") berechnet und veröffentlicht wird, oder
 - b) von der Berechnungsstelle durch einen Ersatzbasiswert (der "Ersatzbasiswert") ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet, wird der Basiswert, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen.
- 2) Im Falle einer Marktstörung, wie im Absatz 1 näher beschrieben, gilt jede Bezugnahme auf die ursprüngliche Berechnungsstelle oder den Basiswert als Bezugnahme auf die Nachfolge-Berechnungsstelle oder den Ersatzbasiswert. Wenn vor dem Laufzeitende die Berechnungsstelle eine Änderung in der Berechnungsformel oder der Berechnungsmethode vornimmt, ausgenommen solche Änderungen, welche für die Bewertung und Berechnung des betreffenden Basiswerts aufgrund von Änderungen oder

Anpassungen der indem betreffenden Basiswert enthaltenen Komponenten vorgesehen sind, wird der Emittent dies unverzüglich bekannt machen und die Berechnungsstelle wird die Berechnung ausschließlich in der Weise vornehmen, dass sie anstatt des veröffentlichten Kurses des jeweiligen Basiswerts einen solchen Kurs heranziehen wird, der sich unter Anwendung der ursprünglichen Berechnungsformel und der ursprünglichen Berechnungsmethode sowie unter Berücksichtigung ausschließlich solcher Komponenten, welche in dem jeweiligen Basiswert vor der Änderung der Berechnung enthalten waren, ergibt. Wenn am oder vor dem maßgeblichen Beobachtungstag die Berechnungsstelle eine Änderung mathematischer Natur der Berechnungsformel und/oder der Berechnungsmethode hinsichtlich des jeweiligen Basiswerts vornimmt, wird die Berechnungsstelle diese Änderung übernehmen und eine entsprechende Anpassung der Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode vornehmen.

3) Wenn im Falle einer Marktstörung wie oben unter Absatz 1 beschrieben (i) der veröffentlichte Ersatzbasiswert oder die Nachfolge-Berechnungs-Stelle nach Auffassung des Emittenten nicht angemessen wären ist oder (ii) eine Anpassung wie oben beschrieben im Einzelfall aus anderen Gründen nicht angemessen wäre, ist der Emittent berechtigt, die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Tagen zu kündigen. Im Falle einer Kündigung werden die Schuldverschreibungen zum Nominalen oder zu einem bestimmten Prozentwert ihres Nominales wie im Konditionenblatt spezifiziert zurückgezahlt.